

Pressemitteilung des NABU Baden-Württemberg  
18.8.2013

## **NABU: Windkraft im Großen Hau in Horb nicht zulässig Naturschützer fordern Suche nach alternativen Standorten**

*Stuttgart/Horb* – Der NABU-Landesverband Baden-Württemberg positioniert sich klar gegen die angedachten Windkraftanlagen im Großen Hau in Horb. Die Naturschützer begrüßen die Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe. „Die vorliegenden Daten der Gutachter sind eindeutig: Rund um den Großen Hau brüten und jagen ausgesprochen viele Rotmilane.“

„Deshalb ist es völlig richtig, dass die Windmühlen an dieser Stelle nicht genehmigt werden“, erklärt der NABU-Landesvorsitzende Dr. Andre Baumann. Es handelt sich dabei um eine Einzelfallentscheidung. Schon wenige Kilometer weiter könne die Situation völlig anders sein.

Der NABU-Landesverband hat sich nicht leichtfertig ablehnend positioniert. Man habe lange mit den Aktiven der NABU-Gruppe Horb, den Vogelkundlern im NABU und renommierten Experten aus Deutschland diskutiert und viele Daten gesichtet. In einer seit Wochen terminierten Sitzung legte diese Expertenrunde am Freitagabend (16.08.) nun aufgrund der Datenlage die endgültige Position fest. Diese teilen auch die NABU-Gruppe Horb sowie der NABU-Bezirksverband Gäu-Nordschwarzwald. Der NABU-Landeschef betont, die NABU-Gruppe Horb habe gut daran getan, mit Jochen Walz einen überaus erfahrenen Experten als Gutachter zu beauftragen. Seine Beobachtungen hätten sowohl die Entscheidung des Regierungspräsidiums als auch die Positionierung des NABU Baden-Württemberg maßgeblich beeinflusst.

Der NABU betont, dass er nach wie vor die Energiewende und den Ausbau der Windkraft mitträgt, sofern er naturverträglich erfolgt. Auch die NABU-Gruppe Horb ist aufgeschlossen, über alternative Windkraftstandorte in Horb und Umgebung zu diskutieren. „Wir erwarten, dass der NABU frühzeitig und auf Augenhöhe in die Standortsuche eingebunden wird. Es ist nicht unser Ziel, Windmühlen zu verhindern, sondern die Energiewende naturverträglich voranzubringen“, sagt Baumann.

Rotmilane haben in Deutschland ihren weltweiten Verbreitungsschwerpunkt. Daher hat Deutschland für diese Tierart eine besondere Verantwortung. Europaweit sind Rotmilane durch die EU-Vogelschutz-Richtlinie streng geschützt. Ihren „Erhaltungszustand“ zu verschlechtern, ist daher weder rechtlich zulässig noch naturschutzfachlich verantwortbar, erklärt der NABU-Landeschef.

Weitere Infos zum Rotmilan finden Sie [hier](#).

Dr. Andre Baumann

NABU Baden-Württemberg  
Tübinger Straße 15  
70178 Stuttgart  
Tel: 0711/966 72-0  
Fax: 0711/966 72-33